



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0011/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 25.10.2021
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	10.11.2021	öffentlich

### **Wahl von stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern aus den Beigeordneten und die Reihenfolge der Vertretung**

Gemäß § 81 Abs. 2 und § 105 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung von Ratsmitgliedern sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit, zwei Vertreter/innen zu wählen und die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Zum 1. stellv. Bürgermeister wird der/die Beigeordnete \_\_\_\_\_ gewählt.
- b) Zum 2. stellv. Bürgermeister wird der/die Beigeordnete \_\_\_\_\_ gewählt.

(Andreas Memmert)